



Gesuch für Zustimmung nach Art. 31 Abs. 2 LSV

Die Punkte 1-8 sind von der Bauherrschaft, die Punkte 9-12 von der kommunalen Bewilligungsbehörde auszufüllen.

1. Bauvorhaben

Projekt

2. Massnahmen nach Art. 31 Abs. 1 LSV

a) Für das Projekt wurden folgende Lärmschutzmassnahmen nach Art. 31 Abs. 1 lit. a und b umgesetzt:

b) Für das Projekt wurden folgende Lärmschutzmassnahmen aus den folgenden Gründen nicht umgesetzt:

Sämtliche verhältnismässigen baulichen oder gestalterischen Massnahmen, die das Gebäude gegen Lärm abschirmen, wurden getroffen:

Ja Nein

Die Räume sind bezüglich Lärmschutz zweckmässig resp. lärmabgewandt angeordnet:

Ja Nein

Die gemäss kantonaler Vollzugspraxis verschärften Anforderungen für den Schallschutz sind erfüllt:

Ja Nein

3. Grenzwertüberschreitungen nach Art. 31 Abs. 2 LSV

Trotz der getroffenen Lärmschutzmassnahmen verbleiben folgende IGW-Überschreitungen:

Anzahl Räume mit Lüftungsfenster

Anzahl Räume ohne Lüftungsfenster

Anzahl Fenster

Max. IGW-Überschreitung Tag [dB(A)]

Max. IGW-Überschreitung Nacht [dB(A)]

4. Überlagernde Lärmschutzbestimmungen

Es bestehen überlagernde Lärmschutzbestimmungen (z.B. Bebauungsplan, Bauordnung etc.):

Ja

Nein

Wenn ja folgende:

Die überlagernden Lärmschutzbestimmungen werden mit dem vorliegenden Projekt erfüllt:

Ja

Nein

5. Komfortlüftung

Die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Räume verfügen über eine Komfortlüftung:

Ja

Nein

6. Beiliegende Unterlagen

Lärmschutznachweis inkl. Lärmschutzkonzept gemäss "Pflichtenheft Lärmschutznachweis"

Schallschutznachweis nach SIA 181 für Aussenlärm

Weitere:

7. Bemerkungen

8. Unterschrift Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name/Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

9. Kommunale Bewilligungsbehörde

Kontaktperson

10. Überwiegendes öffentliches Interesse nach Art. 31 Abs. 2 LSV (Interessenabwägung)

10.1. Beschreibung und Beurteilung Lärmschutzinteressen

Zu beurteilende Aspekte: Höhe der Grenzwertüberschreitung; Überschreitung nach Empfindlichkeitsstufe; Anzahl Räume je Gebäude und Wohnung mit Überschreitung (Anzahl Personen); Vergleich Anzahl Personen mit Überschreitung vor / nach Neubau; Anzahl Räume mit oder ohne Lüftungsfenster; Nutzung der überschrittenen Räume

10.2. Beschreibung und Beurteilung raumplanerischer Interessen und Interessen am Bauvorhaben

Zu beurteilende Aspekte: Verdichtung / Ausnutzung von Boden; Gebäudenutzung; Ersatzbau / Erhalt Bausubstanz; Städtebau; Quartierqualität; Energieeffizienz; Denkmalschutz

10.3. Optimierung des Projekts

Zu beurteilende Aspekte: Möglichkeiten zur Optimierung im Hinblick auf die Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen der betroffenen Interessen prüfen und vergleichen namentlich Massnahmen an der Quelle (lärmarme Beläge, Temporeduktion, Verkehrslenkung)

10.4. Interessenabwägung

Zugunsten des einen und zulasten des anderen Interesses entscheiden und begründen

11. Unterschrift Gemeinde

Die Gemeinde hat die Unterlagen der Bauherrschaft geprüft. Sie bestätigt, dass sämtliche verhältnismässigen baulichen und gestalterischen Massnahmen, die das Gebäude gegen Lärm abschirmen, getroffen wurden und dass die Räume lärmoptimiert angeordnet sind. Sie unterstützt den Antrag der Bauherrschaft und bestätigt das überwiegende öffentliche Interesse am Gebäude. Sie beabsichtigt für das Bauvorhaben eine Bewilligung zu erteilen und ersucht die kantonale Behörde um Zustimmung.

Name/Vorname

Funktion

Ort und Datum

Unterschrift

Amt für Umwelt, Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 594 53 70
info.afu@zg.ch, www.zg.ch/afu